

Justas Namavičius, Universität Bonn*

»Hafenlichter«

THEMATIK: Vermögensdelikte, Regressverbot
SCHWIERIGKEITSGRAD: Klausur für Fortgeschrittene**
HILFSMITTEL: StGB, BGB

■ SACHVERHALT

In einer Hafenstadt lebt der ehemalige Dockarbeiter A. In letzter Zeit ist er völlig pleite: Unsteter Lebenswandel, häufig wechselnde Arbeitsstellen, der Hang zum Glücksspiel und eine anspruchsvolle Lebensgefährtin fordern ihren Tribut. Um an das »schnelle Geld« zu kommen, entschließt er sich, einen Taxifahrer zu überfallen.

So hält A eines Nachts in der Innenstadt ein Taxi an. Er steigt in den Wagen und bittet den Taxifahrer F, der sein eigenes Taxi steuert, ihn zu einer entlegenen und nachts unbenutzten Hafenanlage zu fahren. Dort, so gibt A vor, habe er noch dringende Arbeit zu erledigen. F fährt ihn zum angegebenen Ziel und hält wunschgemäß an einer Straßenecke zwischen aufgestapelten Containern. Als er das Innenlicht einschaltet und den Fahrpreis kassieren will, zieht A aus seiner mitgeführten Tasche einen geladenen Revolver. Mit den Worten »Kohle her, sonst bist Du fällig« fordert er den F auf, ihm seine Geldbörse auszuhändigen. F entgegnet, er habe seinen Dienst gerade erst angetreten, und zeigt dem A die geöffnete Geldbörse, in der sich kaum mehr als 15 € befinden. Eine solch geringe Summe interessiert den A jedoch nicht. Er bedeutet dem F, seine Almosen wieder einzustecken.

A ist enttäuscht und überlegt, wie er in die Stadt zurückkommen soll. Einen Fahrpreis möchte er dafür selbstverständlich nicht bezahlen. Daher schlägt er dem F kurzentschlossen den Handgriff der Pistole auf den Kopf und stößt den daraufhin bewusstlosen Taxifahrer aus dem Wagen. F bleibt regungslos am Randstein liegen. A ist sich bewusst, dass in der für Fußgänger gesperrten Hafenanlage früh morgens reger Verkehr herrscht. Es erscheint ihm durchaus möglich, dass Containerfahrer in ihren großen Maschinen den auf dem Boden liegenden F übersehen und ihn überfahren könnten. A nimmt diesen Ausgang aber in Kauf und fährt davon. Den Wagen stellt er, wie von vornherein

* Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. *Kindhäuser*.

** Der Fall wurde als Hausarbeit in der Übung im Wintersemester 2005/2006 gestellt. Für die Unterstützung bedanke ich mich bei Herrn Dr. *Jörn Hohenhaus*.

geplant, in der Innenstadt an einem Taxistand ab. Bevor er aussteigt, entdeckt er nach kurzer Suche das Handy des F im Handschuhfach. A nimmt das Gerät an sich und geht halbwegs besänftigt nach Hause.

In den frühen Morgenstunden überfährt Containerfahrer C aus Unachtsamkeit den noch immer bewusstlos am Boden liegenden F und fügt ihm tödliche Verletzungen zu.

Einige Tage später berichtet A seiner Lebensgefährtin L von seinem Abenteuer. Diese findet das Handy ausgesprochen hübsch und möchte es unbedingt haben. Daher versichert L ernsthaft, dass sie zur Polizei gehen und den A anzeigen werde, wenn er ihr das Handy vorenthielte. Aus Angst, von L verpiffen zu werden, händigt A ihr das Telefon aus. Die strahlende L nimmt das Handy und verlässt die Wohnung.

■ **BEARBEITERVERMERK:**

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt. Straftatbestände außerhalb des StGB sind nicht zu prüfen.